

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 31. März 2005: Massnahmen zur Tabakprävention (05.000094)

In der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

In der Öffentlichkeit findet eine Sensibilisierung für gezielte Massnahmen zur Tabakprävention statt. Medien berichten über das Rauchverbot in italienischen Bars und Restaurants, die Kinofoyers in Bern sind zum Teil rauchfrei, Spitäler haben sich in mehrjährigen Prozessen zu rauchfreien Institutionen entwickelt, so etwa das Inselspital. Einige Gemeinden auch im Kanton Bern beabsichtigen die Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden. Zunehmend engagieren sich sowohl Rauchende wie Nichtraucher dafür, dass in Arbeitsbereichen nicht mehr geraucht wird und dass spezielle Fumoirs (Raucherräume) eingerichtet werden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüssen, da die Schweiz bekanntlich die Rahmenkonvention der WHO zur Tabakkontrolle unterschrieben hat, aber in Sachen Jugendschutz, Werbung und Nichtraucherschutz die WHO-Forderungen noch bei weitem nicht erfüllt. Die Zahlen zum Nikotinkonsum in der Schweiz sind bekannt: Jährlich rauchen gegen 2 Millionen Menschen über 14 Milliarden Zigaretten und 8000 sterben an den Folgen ihres Konsums. Tausende erkranken jedes Jahr an den Folgen des Passivrauchens.

Auf Bundes- und Kantonebene laufen Bestrebungen im Bereich der Nikotinprävention wie auch im Zusammenhang mit Rauchverboten im öffentlichen wie im halböffentlichen Raum. Es ist der SP ein Anliegen, auf allen staatspolitischen Ebenen die Möglichkeiten zur Prävention und zum Nichtraucherschutz auszuschöpfen und den entsprechenden Bestimmungen im Arbeitsgesetz (ArGV3 Art.19: *„Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden.“*) Nachachtung zu verschaffen. Dabei ist es wichtig, alle Betroffenen in die Diskussion über mögliche Massnahmen und deren Realisierung mit einzubeziehen. Nur so gelingt es, die nötige Akzeptanz für zum Teil einschränkende Regelungen zu erhalten.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. Eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen (von der Präventionsarbeit bis hin zur Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden) vorzunehmen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, welche dieser Massnahmen realisiert werden sollen.
2. Kantonale und eidgenössische Bestrebungen im Bereich der Nikotinprävention im Rahmen der städtischen Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu unterstützen.

Bern, 31. März 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Ruedi Keller

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Postulatsantwort vom 26. Oktober 2005 die Stossrichtung des Vorstosses unterstützt und die Prüfung weiterer Massnahmen in Aussicht gestellt.

Das Thema Rauchen wird aktuell auf verschiedenen politischen Ebenen thematisiert: Der Bund sieht restriktive Werbevorschriften und kontinuierliche Preiserhöhungen vor. Eine parlamentarische Initiative „Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen“ ist in Vernehmlassung und hat die gesetzliche Verankerung des Schutzes von Arbeitnehmenden vor dem Passivrauchen zum Ziel. Auch beim Kanton Bern ist ein Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen und die Revision des Gastgewerbegesetzes bis zum 5. Juni 2007 in Vernehmlassung. An beiden Vernehmlassungen hat sich der Gemeinderat beteiligt und unterstützt die dort unterbreiteten Vorschläge.

Städtische Massnahmen sollten aber subsidiär sein zu den übergeordneten Massnahmen, im Kompetenzbereich der Gemeinde liegen und auf Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und kommunale Beeinflussbarkeit achten.

Wenig wirksam sind gemäss Aussage nationaler Fachstellen:

- Tabakspezifische Sensibilisierungs- und Informationsaktionen ohne anschliessende Verhältnisprävention
- Tabakspezifischer Unterricht
- Abgabeverbote, die problemlos umgangen werden können

Wirksam (Verhinderung und/oder Reduktion bei Einstieg, Konsum und Passivrauchen), aber nicht im kommunalen Zuständigkeitsbereich sind:

- Preispolitik (Zuständigkeit Bund)
- Werbeeinschränkungen (Zuständigkeit Bund und Kanton)
- Rauchverbote/-regelungen in nicht gemeindeeigenen Gebäuden, Anlagen und Betrieben

Zumindest teilweise wirksam (Verhinderung und/oder Reduktion bei Einstieg, Konsum und Passivrauchen) und kommunal mitbeeinflussbar sind:

- Individuelle Beratung ist vor allem bei ausstiegswilligen Rauchenden erfolgreich und nützt auch bei der Reduktion der Rauchbelastung von Kindern rauchender Eltern
- Rauchverbote/-regelungen in gemeindeeigenen Gebäuden und Betrieben, die zunehmende Akzeptanz erfahren, nicht zuletzt auch von Rauchenden.

Die Konsumquoten der Jugendlichen in der Stadt Bern liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Leider zeichnet sich aber auch hier ein immer früheres Einstiegsalter ab und haben die Mädchen die Knaben beim Tabakkonsum inzwischen überholt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Ausstiegchancen geringer sind, je früher der Einstieg erfolgt, und dass das hohe Suchtpotential des Nikotins bereits bei reinem Neugierdekonsum eine Abhängigkeit erzeugen kann, sind dauerhafte Anstrengungen auch auf kommunaler Ebene sinnvoll. Bern verfügt deshalb seit Jahren über folgenden Katalog von tabakpräventiven Massnahmen und Regelungen und passt diese laufend dem Bedarf an.

Aktuelle Präventions- und Beratungsangebote für die Schulen

- Multiplikatoren- und Multiplikatorinnenkurse, in denen Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden, um in ihrer Klasse suchtrelevantes Wissen weiterzugeben. Die Jugendlichen weisen nachher einen deutlich verbesserten Wissenstand bezüglich Auswirkungen des Rauchens auf, allerdings ist – im Gegensatz zu Cannabis und Alkohol (die auch zu den Kursinhalten gehören) – eine positive Wirkung auf den zukünftigen Nikotinkonsum nicht gesichert. Da diese Information aber Teil eines präventiven Gesamtpakets ist, wird sie vorläufig im Kurs belassen.
- Gesundheitsförderung in der Schule: Diese Massnahmen zielen neben einer Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen auf eine Erhöhung von Lebenskompetenzen und anderen Gesundheitsschutzfaktoren. Es geht vor allem um die Verbesserung des Schulklimas bzw. um Verhältnisprävention. Eine Evaluation des Angebots hat u.a. ergeben, dass der Tabakkonsum sinkt mit zunehmender Anzahl individueller psychosozialer Schutzfaktoren (Einstellungen, Wohlbefinden, Lebenskompetenzen usw.). D.h. hier ist die positive Wirkung auf den Tabakkonsum erwiesen.
- Das Rauchen der Schüler und Schülerinnen wird in keiner städtischen Schule akzeptiert. Bezüglich des rauchenden Lehrpersonals in den Schulen gibt es noch alle Varianten (von rauchfrei bis zum öffentlichen Rauchen) – aber mit einer klaren Tendenz zur rauchfreien Schule.
- Für ausstiegswillige Jugendliche werden von den Schulärztinnen Kurzinterventionen angeboten, bei denen die Jugendlichen ihre Rauchgewohnheiten und ihre Motivation zum Aufhören überdenken und sich entsprechende Unterstützung holen können.

Massnahmen zur Reduktion der Passivrauchbelastung

- Weiterbildung der städtischen Schulärztinnen und MütterVäterBeraterinnen zur Beratung von rauchenden Eltern mit dem Ziel, die Passivrauchbelastung der Kinder zu reduzieren.
- Der Gemeinderat hat am 1. Februar 2006 die Direktionen beauftragt, geeignete Massnahmen zum Schutz vor Passivrauchen zu ergreifen. Folgende Grundsätze wurden vorgegeben und in der Zwischenzeit umgesetzt: Generelles Rauchverbot in Direktionen bzw. Abteilungen dort, wo spezielle Räume für Raucher bezeichnet werden können. Wenn aus räumlichen Gründen keine solchen Fumoirs möglich sind, dann sind die Büros mit mehreren Arbeitsplätzen, Räume mit Kunden- und Kundinnenkontakt, Sitzungszimmer, Verpflegungsräume, Korridore, Toiletten und Lifte grundsätzlich rauchfrei zu halten. D.h., Rauchen ist in der Stadtverwaltung nur noch dort möglich, wo keine Belästigung von Nichtrauchernden stattfindet.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass lokale Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich in einer umfassenden Gesundheitsförderung bzw. Verhältnisprävention und nicht in zusätzlichen spezifischen Tabakpräventionsmassnahmen bestehen sollen. Gesamthaft positive Verhältnisse, die eine gesunde Entwicklung begünstigen und Lebenskompetenzen fördern, sollen die Jugendlichen davor bewahren, fehlende Lebensperspektiven mit Nikotin ersetzen zu müssen. Der Gemeinderat legt das Schwergewicht deshalb auf die Gesundheitsförderung an Schulen und sieht – neben den oben geschilderten Angeboten – keine zusätzlichen tabakspezifischen Angebote vor.

Hingegen hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine Umfrage durchgeführt bei den zuständigen Schulbehörden der 18 Regelschulkreise, bei der Sprachheilschule und der Heilpädagogischen Schule. Es wurden die aktuellen Regelungen bezüglich Rauchen in den Schulen erhoben.

- Für alle Schüler und Schülerinnen im Volksschulalter gilt ein striktes Rauchverbot. Einzelne Schulkreise berichten über entsprechende Sanktionsregelungen.
- 7 der befragten 20 Schulkreise und Schulen haben deklariert, dass sie total rauchfrei sind. Weitere 12 Schulkreise verfügen über ein separates Rauchzimmer für Lehrpersonen.
- Einzelne Schulen mit Rauchzimmer planen die vollständige Rauchfreiheit in nächster Zeit umzusetzen.
- 4 Schulkreise (alle aktuell noch mit Rauchzimmern) wünschen sich eine städtische, verbindliche Regelung mit Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden bzw. zumindest eine Gesamtregelung für alle Schulen der Stadt Bern, der Rest sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Die Umfrage zeigt, dass sich viele Schulen auf dem Weg zur Rauchfreiheit befinden und einzelne schon dort angekommen sind. Für die Umsetzung zuständig sind die Schulkommissionen. Da die Schulen momentan am Erarbeiten ihrer neuen Strukturen sind und auf das Schuljahr 2007/08 auch ein neues Schulreglement in Kraft tritt, werden die Umfrageergebnisse erst im neuen Schuljahr in der neuen Volksschulkommission thematisiert mit dem Ziel, eine gesamtstädtische verbindliche Regelung für alle Schulkreise zu haben. Das zukünftige Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) wird in beiden Fällen die notwendige gesetzliche Basis dazu bieten.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat ist willens, Bundes- und Kantonsmassnahmen im Bereich Tabakprävention zu unterstützen, soweit es die finanziellen Verhältnisse und die Zuständigkeit erlauben.

Bern, 30. Mai 2007

Der Gemeinderat